



Hebammengemeinschaft München
Ein Unternehmen der MyMidwife GmbH
Geschäftsführung
Ayinger Straße 16
85649 Brunnthal
E-Mail: info@mymidwife24.de
IK: 450926327 – St.-Nr.: 143/165/64284

Raumnutzungsvereinbarung

1. Vertragsgegenstand

Der Mieter/die Mieterin bucht den Kursraum in der Josephsburgstraße 56, 81673 München zu der im Online-Kalender ausgewählten Zeit. Vermieterin ist die MyMidwife GmbH, vertreten durch Elisabeth Ortmeier. Im Kursraum vorhandene Materialien dürfen vom Mieter/der Mieterin genutzt werden.

2. Nutzungsgebühr

Die Gebühr für die Raumnutzung beträgt 16€ pro Stunde. Die Abrechnung der Nutzungsgebühr erfolgt jeweils am Monatsende.

3. Pflichten des Mieters/der Mieterin

Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich, die Räumlichkeiten im aufgeräumten Zustand und sauber zu hinterlassen. Beschädigungen an der Einrichtung sind unverzüglich anzuzeigen und nach Absprache zu beseitigen.

Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich, für eine ausreichende Haftpflichtversicherung im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit zu sorgen.

Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Mieters/der Mieterin. Auf Verlangen der Vermieterin hat die Mieterin den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen.

4. Haftung des Mieters/der Mieterin

Der Mieter/die Mieterin haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er/sie oder seine/ihre MitarbeiterInnen oder sonstige VertragspartnerInnen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet der Mieter/die Mieterin für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

5. Haftung der Vermieterin

Die Vermieterin stellt die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von der Vermieterin unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

Die Vermieterin haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vermieterin haftet nicht für vom Mieter/von der Mieterin eingebrachte Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

6. Kündigung

Die Mieterin kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Die Vermieterin kann von dem Nutzungsvertrag zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls 4 Wochen. Die Mieterin kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihr dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.